

Zusammenfassung der Studie der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 332 Oktober 2016: Transformationsmodelle einer Bürgerversicherung

Gestaltungsoptionen aus Sicht von Versicherten und Beschäftigten der
Krankenversicherungen

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung befasst sich mit der Frage, wie die Bürgerversicherung eingeführt werden könnte und welche Auswirkungen sie auf den Versicherungsmarkt und die **Beschäftigten innerhalb der Privaten Krankenversicherung (PKV)** hat. Es werden insgesamt vier mögliche Einführungsszenarien (sog. Transaktionsmodelle) konkret behandelt.

Danach wird die Beschäftigung im System der PKV je nach Einführungsszenario der Bürgerversicherung zwischen rund „*drei Viertel am oberen Ende und knapp einem Drittel am unteren Ende*“ zurückgehen. Das entspräche - bei einer zugrunde gelegten Zahl von 68.000 Beschäftigten - mit 22.700 bis 51.000 Arbeitsplätzen dem 2,8fachen bis 6,4fachen der bei Kaiser's-Tengelmann bedrohten Belegschaft (8.000).

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung/IGES (2016), S. 9 und S.26.

Ausgangspunkt und Einstiegsszenarien

Als Ausgangspunkt quantifiziert die Studie der Hans-Böckler-Stiftung die Beschäftigten im Bereich der PKV auf rund 68.000. Darauf beziehend sind 4 wahrscheinliche Einstiegsszenarien in die Bürgerversicherung betrachtet worden.

Szenario 1 entspricht weitestgehend der SPD-Programmatik vom Verbot des Neugeschäfts plus Wechselfenster für den PKV-Bestand bei gleichzeitiger Mitgabe der Alterungsrückstellungen in die GKV. Für einzelne Beihilfeträger soll es die Möglichkeit geben, über Beihilfe oder alternativ über einen Arbeitgeberzuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden.

Im **Szenario 2** wird ein systemübergreifender Risikostrukturausgleich (RSA) zwischen der PKV und GKV eingerichtet, allerdings nur zwischen den Versicherungssystemen in ihrer Gesamtheit. Die Studie geht von einer Ausgleichszahlung in Höhe eines halben Beitragssatzpunktes aus.

Im **Szenario 3** können Privatversicherte in die GKV wechseln. Nicht-Wechsler zahlen zusätzlich zu ihrer PKV-Prämie einen einkommensabhängigen Beitrag an den systemübergreifenden Risikostrukturausgleich. Sie erhalten im Gegenzug vom RSA eine standardisierte Prämienzahlung. Szenario 3 erinnert stark an das in der großen Koalition im Jahr 2006 diskutierte Fondsmodell.

Im **Szenario 4** bleibt die Dualität aus GKV und PKV erhalten. Ausschließlich die Systemgrenzen werden zu Gunsten der GKV verschoben. Der Kern von Szenario 4 ist die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte auf das Niveau der Rentenversicherung bei gleichzeitiger Einführung einer in Art und Höhe vergleichbaren Versicherungspflichtgrenze für Selbständige.

Beschäftigungswirkungen der Bürgerversicherung

Je nach Einstiegsszenario haben die Modelle zur Bürgerversicherung unterschiedliche Auswirkungen auf die Beschäftigung im System der PKV.

Rückgang der Beschäftigung im System der PKV bei Einführung einer Bürgerversicherung nach der Hans-Böckler-Stiftung (2016)	
Szenario 1 <i>innerhalb von 3 Jahren</i> <i>innerhalb von 10 Jahren</i>	minus 60 % [40.800 Arbeitsplätze] minus 75 % [51.000 Arbeitsplätze]
Szenario 2 <i>innerhalb von 3 Jahren</i> <i>innerhalb von 10 Jahren</i>	minus 29 % [20.000 Arbeitsplätze] minus 33 % [22.670 Arbeitsplätze]
Szenario 3 <i>innerhalb von 3 Jahren</i> <i>innerhalb von 10 Jahren</i>	<i>nicht berechnet</i> minus 40 % [27.200 Arbeitsplätze]
Szenario 4 <i>innerhalb von 3 Jahren</i> <i>innerhalb von 10 Jahren</i>	<i>nicht berechnet</i> minus 33 % [22.670 Arbeitsplätze]

Keine Potentiale zur Kompensation

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung erörtert Potentiale zur Kompensation negativer Beschäftigungseffekte durch Einstiegsszenarien in die Bürgerversicherung. Im Ergebnis sind alle Potentiale zur Kompensation *“als gering eingestuft“* worden. So sind zum Beispiel *“vom Bereich der Zusatzversicherungen keine kompensierenden oder verlustabsorbierenden Beschäftigungseffekte zu erwarten.“*

“Kompensierende Beschäftigungseffekte in der GKV werden ebenfalls als unrealistisch angesehen. ... Zusätzliche GKV-Zugänge aus der PKV könnten allenfalls zu einer Verlangsamung des ohnehin stattfindenden Personalabbaus in der GKV führen.“ *Quelle: Hans-Böckler-Stiftung (2016), S. 60.*